

## Wer kommt für die Kosten auf?

Um die Eigentümer zu unterstützen und zu entlasten, werden die Untersuchungen seitens der Gemeinde durchgeführt und finanziert, ebenso die Kosten für die Beratungen.

Für die Sanierung der Grundstücksentwässerung ist der Eigentümer verantwortlich und muss diese auch bezahlen. Dies gilt auch, wenn im Rahmen der Kanaluntersuchung erhebliche Hindernisse (wie Wurzel einwuchs, Ablagerungen o.ä.) beseitigt werden mussten.

## Welche Anforderungen werden an die Grundstücksentwässerung gestellt?

Die wichtigste Anforderung ist die Dichtheit der Leitungen auf dem Grundstück.

Ferner muss an der Grundstücksgrenze (ggf. auch im öffentlichen Bereich oder Keller) ein Übergabeschacht angeordnet sein, so dass sich die Leitungen kontrollieren lassen und im Fall einer Verstopfung oder eines Defektes eine Reparatur möglich ist. Notfalls reicht auch eine entsprechende Reinigungsöffnung. Zur Sicherheit sollten die Leitungen gegen Rückstau gesichert sein, denn im Zweifelsfall zahlt keine Versicherung den Schaden für einen überfluteten Keller. Auch sollten Drainagen nicht an den Misch- oder Schmutzwasserkanal angeschlossen sein.

Nur mit einem dichten Kanalsystem ist es möglich, die Qualität unseres Trinkwassers langfristig zu sichern. Die Gemeinde wird sie bei dieser Aufgabe unterstützen und beraten.

Weitere Hinweise hierzu erhalten Sie im Internet unter [www.ing-rother.de](http://www.ing-rother.de)

## Was ist zu tun, wenn saniert werden muss?

Werden bei der Untersuchung zu sanierende Schäden festgestellt, wird der Grundstückseigentümer über die günstigste Möglichkeit der Sanierung beraten. Generell bestehen zwei Möglichkeiten:

1. der Grundstückseigentümer führt die Sanierung selbst durch: Dies kann dann sinnvoll sein, wenn er z. B. Arbeiten auf seinem Grundstück selbst durchführen kann (Gräben ausheben, Leitungen verlegen etc.). Arbeiten im öffentlichen Bereich werden grundsätzlich seitens der Gemeinde ausgeführt.
2. die Gemeinde führt die Sanierung im Auftrag des Grundstückseigentümers aus: Durch eine Bündelung der Maßnahmen für mehrere Grundstückseigentümer lassen sich erheblich günstigere Konditionen erreichen als bei Einzelmaßnahmen. Allein durch die Vermeidung von teuren An- und Abfahrtszeiten sowie die Vermeidung von Stillstandszeiten ergibt sich ein erhebliches Einsparpotential. Ferner ist sichergestellt, dass nach Fertigstellung der Leistungen diese ordnungsgemäß abgenommen und überprüft werden. Erfahrungen, auch aus anderen Bundesländern, zeigen, dass einige Sanierungsfirmen Hauseigentümern überteuerte Sanierungen anbieten oder nicht das richtige Verfahren wählen. Für die verschiedenen im Kanal auftretenden Schäden haben sich die unterschiedlichsten Sanierungstechniken als wirtschaftlich erwiesen. Ausschließlich gut ausgebildetes Personal ist in der Lage, das richtige Verfahren zu bestimmen. Nach erfolgter Sanierung erfolgt eine Überprüfung der Kanalisation und Dokumentation. Durch diese Überprüfung erhält der Grundstückseigentümer die Garantie, dass die Leistungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

## Informationen zur Grundstücksentwässerung



**Ingenieurbüro  
Rother**

*...intelligente  
Lösungen*

Rehbergstraße 22  
37290 Meißner  
Telefon 0 56 57 / 98 99 00  
Fax 0 56 57 / 98 99 10  
info@ing-rother.de  
www.ing-rother.de

- Beratung
- Gutachten
- Planung
- Bauleitung
- Projektsteuerung

## Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung – das unbekannte Wesen. Wir haben uns alle daran gewöhnt, das Abwasser läuft ab und wird in der Kläranlage so gereinigt, dass die Flüsse sauber bleiben. Ist auch wirklich alles in Ordnung? Wenn ja, warum werden so viele Kanäle erneuert?

Es ist so: Alle öffentlichen Kanäle in den Straßen mussten in den letzten Jahren dahingehend untersucht werden, ob sie baufällig, sanierungsbedürftig oder gar undicht waren. Bei diesen Untersuchungen, die meist mit Kanalkameras durchgeführt wurden, sind viele Defekte festgestellt und zum großen Teil bereits saniert worden.

Durch undichte Kanalisation dringt ein Teil des Abwassers in den Untergrund ein, das Grundwasser wird verschmutzt oder, je nach Grundwasserstand, dringt Grundwasser in das Kanalsystem ein. Die Reinigungsleistung der Kläranlagen wird dadurch gestört und herabgemindert. Außerdem entstehen dadurch höhere Reinigungskosten.

Untersuchungen einiger Gebiete haben ergeben, dass bis zu 20 % des Abwassers versickern. Nun haben wir also mit viel Aufwand hocheffektive Kläranlagen gebaut, aber ein Teil des Abwassers kommt gar nicht an! Das gesamte Abwassersystem ist eine Einheit, dazu gehört auch die Grundstücksentwässerung, denn wenn diese nicht dicht ist, nützt auch ein dichtes Kanalnetz in der Straße nichts. Auf Grund dessen sind auch die Grundstücksentwässerungsleitungen zu überprüfen.

### Wichtiger Hinweis:

Viele ältere Versicherungsverträge decken die Schäden an der Grundstücksentwässerung ab. Neuere Verträge werden oft nur dann von den Versicherungsgesellschaften akzeptiert, wenn eine entsprechende Kanaluntersuchung nachgewiesen wird.

## Rechtliche Grundlagen

Die §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes regeln, dass bundesweit alle Abwasseranlagen, auch die Grundstücksentwässerung, zu kontrollieren sind. Das Hessische Wassergesetz spezifiziert dies in § 43 (2) „Die Abwasserbeseitigungspflichtigen haben den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle zum öffentlichen Kanal zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen.“ Bis zum Jahr 2020, so ist die Zielsetzung des Landes Hessen, sollen die Grundstücksentwässerungseinrichtungen untersucht werden. Das bedeutet, dass jedes Jahr ein Teil der Grundstücksentwässerung der Gemeinde zu untersuchen ist.

Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass ausschließlich der Betreiber der Kanalisation, die Gemeinde, diese Arbeiten kostengünstig und in der geforderten Qualität organisieren kann. Die Gemeinde führt daher die Untersuchung der Grundstücksentwässerung für ihre Bürger durch.



### Grundstücksentwässerungsausweis:

Der Grundstückseigentümer erhält eine Dokumentation seiner Entwässerungseinrichtung, die das Untersuchungsergebnis belegt und Aussagen über die Dichtheit, Standsicherheit, Rückstausicherheit und Funktion der Anlage enthält.

## Wann und wie wird überprüft?

Die Gemeinde stellt ein Überprüfungsprogramm auf, das die Reihenfolge der Untersuchung beinhaltet. Vorrangig wird der Ortsteil untersucht, da hier eine Gefährdung des Grundwassers durch das Abwasser akut ist. Die Untersuchungen beginnen Anfang März 2010. Vor Beginn der Untersuchung wird mit Vertretern des Ingenieurbüro Rother eine Besprechung mit den Grundstückseigentümern stattfinden. Anlässlich dieses Termins wird die Lage der Grundstücksentwässerung so weit wie möglich erkundet.

Die Untersuchung erfolgt mittels Kanalkamera von der Hauptleitung aus. Aufgrund dieser optischen Untersuchung lässt sich bereits feststellen, ob wesentliche Schäden an der Kanalisation vorhanden sind und auch, ob sich die Entwässerungsanlage komplett untersuchen lässt. Handelt es sich um eine ältere Kanalisation, besteht diese oft aus Betonfalzrohren oder Steinzeugrohren, die keine funktionsfähige Dichtung haben. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird dem Grundstückseigentümer vorgelegt. Entspricht die Grundstücksentwässerung den gesetzlichen Anforderungen, erhält der Eigentümer eine entsprechende Bescheinigung, die mindestens 15 Jahre Gültigkeit hat. Lässt sich die Grundstücksentwässerung nicht komplett untersuchen oder bestehen berechtigte Zweifel an der Dichtheit der Leitungen, wird eine Dichtheitsprobe durchgeführt. Bei dieser Probe wird der Hausanschluss verschlossen und das Entwässerungssystem bis zur Bodenplatte geflutet. Aufgrund des Wasserverlustes kann dann festgestellt werden, ob der Kanal ausreichend dicht ist. Zeigen die Untersuchungen, dass eine Reparatur oder Sanierung notwendig ist, wird dies dem Grundstückseigentümer erläutert. Ferner werden die Fristen zur Sanierung, je nach Ausmaß des Schadens, festgelegt.